



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -  
- 16. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Ausschusses für  
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am  
05.11.2015**

**Anwesend:**

Herr Thomas Hoping  
Herr Bernd Kessens  
Herr Klaus Maier (Beratendes Mitglied)  
Herr Friedrich Middelbeck  
Frau Anneliese Möhlmann  
Herr Hermann Schütte (Vorsitzender)  
Herr Dr. Erwin Sieverding  
Herr Helge Sillmann (Beratendes Mitglied)  
Herr Franz-Josef Theilen (Beratendes Mit-  
glied)  
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied)  
Herr Stefan Wehinghaus  
Herr Hans Joachim Zumbrägel  
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Vertretung für Herrn Enno Götze-Taske

**Entschuldigt:**

Herr Norbert Bockstette  
Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied)  
Herr Enno Götze-Taske (Stellvertretender  
Vorsitzender)  
Herr Johannes Klostermann  
Herr Heribert Kolhoff  
Herr Christian Langhorst (Beratendes Mit-  
glied)  
Herr Walter Mennewisch

**Hinzugezogen:**

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)  
Herr Uwe Lienesch (Amtsleiter)  
Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 04.06.2015
5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder
6. Mitteilungen des Landrats
  - 6.1. Beschaffung einer neuen Drehleiter - Zwischenstand
  - 6.2. Stand der Kostenträgerverhandlungen Rettungsdienst
  - 6.3. Digitalfunkanbindung des Katastrophenschutzraumes
7. Digitales Alarmierungssystem im Landkreis Vechta (057/2015)
8. Einsatzplanungen für den Massenanfall von Verletzten (059/2015)

- - - - -

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

---

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte eröffnet die Sitzung und bedankt sich zunächst bei den Mitarbeitern der Feuerwehrtechnischen Zentrale für die Gastfreundschaft. Er begrüßt den Landrat Herbert Winkel, den Kreisrat Holger Böckenstette und die weiteren hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Er bedankte sich anschließend beim gesamten Team „Flüchtlingsunterbringung“ des Landkreises und allen ehrenamtlichen Akteuren. Der Landkreis Vechta könne stolz darauf sein, wie professionell die Unterbringung von Flüchtlingen hier erfolge. Dies sei auch ein Indiz für die Leistungsstärke der Hilfsorganisationen im Landkreis Vechta.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die ursprünglich für September angesetzte Sitzung sei auf den heutigen Termin verlegt worden. Für den 05.09.2015 seien aber alle Ausschussmitglieder zur Übung der Kreisfeuerwehrebereitschaft eingeladen worden.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt werden solle, da Herr Udo Schwarz das Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters erst zum 01.12.2015 antrete und er somit auch in der nächsten Sitzung verpflichtet werden solle.

Die Tagesordnung wurde unter Berücksichtigung dieser Änderung festgestellt.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 04.06.2015**

---

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen vom 04.06.2015 wurde einstimmig genehmigt.

## **5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder**

---

-abgesetzt-

## **6. Mitteilungen des Landrats**

---

Landrat Herbert Winkel dankt zunächst allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern für ihren Einsatz und ihr großes Engagement bei der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung.

## **6.1. Beschaffung einer neuen Drehleiter - Zwischenstand**

---

Landrat Herbert Winkel teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2013 beschlossen habe, die Drehleiter DLAK 23/12 für den Standort Damme zu ersetzen. Für die Ersatzbeschaffung seien 750.000,- € zur Verfügung gestellt worden. Das Vergabeverfahren führe die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) durch.

Am 02.07.2015 habe der Kreisausschuss einstimmig folgendes beschlossen:

1. Der Auftrag zur Lieferung eines Fahrgestells (Mercedes-Benz Atego 1529F) für eine Drehleiter DLAK 23/12 wird an die Fa. Metz Aerials GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 80.708,18 € (brutto) vergeben.
2. Der Auftrag zur Lieferung eines Aufbaus für eine Drehleiter DLAK 23/12 wird an die Fa. Metz Aerials GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 501.180,40 € (brutto) vergeben.
3. Der Auftrag zur Lieferung der zusätzlichen feuerwehrtechnischen Beladung für eine Drehleiter DLAK 23/12 wird an die Fa. Domeyer GmbH & Co. KG, Bremen, zum Angebotspreis von 17.315,45 € (brutto) vergeben.

Die Aufträge an die Firmen Metz und Domeyer seien am 20. Juli 2015 vergeben worden. Am 26. September 2015 habe eine Baubesprechung in Karlsruhe stattgefunden. Die Auslieferung sei für März geplant.

## **6.2. Stand der Kostenträgerverhandlungen Rettungsdienst**

---

Landrat Herbert Winkel teilt mit, dass die Kostenträgerverhandlungen 2016 begonnen haben. Der Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienstbereich Vechta (Plan BAB) einschließlich begründender Unterlagen sei den Kostenträgern (Krankenkassen) am 30.09.2015 übersandt worden. Diese hätten bereits eine erste Wertung vorgenommen. Die auf der Grundlage der Bedarfsplanung des Landkreises Vechta ermittelte Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung sei in den Plan BAB eingeflossen.

Landrat Herbert Winkel erläutert, dass die für den 20.10.2015 angesetzte Kostenträgerverhandlung aufgrund der außerordentlich großen Einbindung des Landkreises und des MHD in die Flüchtlingsthematik leider abgesagt werden musste. Hierfür bat er um Verständnis. Die Arbeitsbelastung sei so groß, dass andere Aufgaben nicht immer wie ursprünglich geplant erledigt werden könnten. Die nächste Kostenträgerverhandlung sei für den 24.11.2015 geplant.

Landrat Herbert Winkel teilte weiterhin mit, dass mit der im Bedarfsplan beschlossenen schrittweisen Erhöhung der Vorhaltung begonnen wurde. Die Rettungsmittelvorhaltung in Lohne und Vechta sei zum 01.11.2015 erhöht worden. Zur weiteren geplanten Aufstockung der Vorhaltung hätten die Kostenträger das Büro Forplan um Stellungnahme gebeten. Mit einer Rückmeldung des Büros werde in Kürze gerechnet.

### **6.3. Digitalfunkanbindung des Katastrophenschutzraumes**

---

Landrat Herbert Winkel nimmt Bezug auf TOP 6.1 der Sitzung am 04.06.2015, unter dem er mitgeteilt habe, dass die Digitalfunkanbindung des Katastrophenschutzraumes weitestgehend abgeschlossen sei und nach einer Testphase entschieden werde, ob weiteres Zubehör wie beispielsweise Kopfsprechgarnituren erforderlich seien. Diese Testphase sei noch nicht abgeschlossen.

### **7. Digitales Alarmierungssystem im Landkreis Vechta (057/2015)**

---

Herr Uwe Lienesch verweist auf die Vorlage und erläutert, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 16.10.2014 die Einholung eines Fachgutachtens zur erforderlichen Funkausleuchtung im Landkreis Vechta und der damit verbundenen Ermittlung der Anzahl der notwendigen Basisstationen beschlossen habe. Mit der Erstellung sei die Fa. IDH-consult GmbH, Hagen, beauftragt worden. Die Ergebnisse der Untersuchung lägen mittlerweile vor und würden in dieser Sitzung von der Firma vorgestellt.

Herr Lienesch erklärt zudem, dass die digitale Alarmierung nicht mit dem Digitalfunk zu verwechseln sei und dass von der Stadt Oldenburg, dem dortigen THW sowie der Feuerwehr bestätigt worden sei, dass die digitale Alarmierung in Oldenburg einwandfrei funktioniere.

Die Kosten für die Projektentwicklung, die Kosten der Schaffung der Infrastruktur, der notwendigen technischen Anpassungen in der Einsatzleitstelle und der Beschaffung der digitalen Meldeempfänger für den Landkreis betragen ca. 752.000 €.

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte bittet daraufhin die Vertreter der Fa. IDH consult, Herrn Geschäftsführer Frank Dräger und Herrn Stefan Kleemann, die Ergebnisse des Fachgutachtens vorzustellen.

Herr Dräger stellt zunächst das Unternehmen sowie die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der bisherigen analogen und der digitalen Alarmierung vor, Herr Kleemann erläutert dann die Ergebnisse des Fachgutachtens. Die Präsentation der Firma IDH consult ist in der Anlage beigefügt.

Bei der Erläuterung des Systemkonzeptes weist er darauf hin, dass das System sich selbst kontrolliere. Es sei insgesamt auch redundant und damit ausfallsicher ausgelegt. Ein mobiles Notfallalarmierungssystem für die Situation eines Ausfalls der Einsatzleitstelle sei ebenfalls Bestandteil des Konzeptes. Da personenbezogene Daten höchsten Sicherheitsanforderungen unterlägen, sei die Informationsübertra-

gung bei der digitalen Alarmierung komplett bis zum Endgerät verschlüsselt.

Im Rahmen der Vorstellung der Kostenschätzung weist Herr Kleemann darauf hin, dass die Endgeräte insbesondere auch der Kommunen sofort mit ausgeschrieben werden sollten, da dadurch deutliche Rabatte zu erzielen seien.

Auf Nachfrage von KTA Thomas Hoping erklärt Herr Kleemann, dass die notwendigen digitalen Alarmumsetzer (DAU) mit Ausnahme der jeweils zugehörigen Antenne in der Regel innerhalb von Gebäuden – vorzugsweise öffentlichen -verbaut würden. Eine Außenmontage sei aber auch problemlos möglich.

KTA Bernd Kessens erkundigt sich, ob die Melder auch in hermetisch abriegelten Räumen auslösen würden. Herr Kleemann erklärt, dass dies je nach Abriegelungsgrad, z.B. in der 3. Ebene im Keller oder in einem Kühlhaus, wie auch bei der analogen Alarmierung möglicherweise stark eingeschränkt oder schlicht nicht möglich sei. Durch die optimierte Verteilung der Standorte der digitalen Umsetzer werde aber eine deutlich bessere Abdeckung als zur Zeit erreicht.

Landrat Herbert Winkel erklärt, dass die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingssituation derzeit nicht zu überschauen seien und mit erheblichen Ausgaben zu rechnen sei. So würde der Kreishaushalt auch erst im nächsten Jahr verbabschiedet. Er bittet deshalb um Einschätzung durch die Firma IDH-consult, ob eine Aufteilung der Kosten auf 2 Haushaltsjahre möglich wäre.

Herr Dräger erläutert, dass es nicht zielführend sei, zunächst nur die Hälfte der Infrastruktur zu bauen. Wenn der Auftrag bis Februar erteilt werde, könne die Maßnahme voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen werden. Bei einer späteren Auftragserteilung würde sich eine entsprechende Verteilung über das Jahresende hinaus ergeben. Man könne im Rahmen der Ausschreibung auch Zahlungstermine festlegen.

KTA Friedrich Middelbeck erklärt, dass die Umsetzung der digitalen Alarmierung trotz eines engen Kreishaushaltes verwirklicht werden müsse.

Auf die Nachfrage von KTA Bernd Kessens erläutert Herr Landrat Winkel, dass die Bürgermeister in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten informiert worden seien, dass erhebliche Kosten für Meldeempfänger auf die Kommunen zukommen würden.

Herr Landrat Winkel erklärt, dass der Auftrag aufgrund des späteren Abschlusses des Haushaltes wohl auch erst im April erteilt werden könne, so dass die Maßnahme dann erst in 2017 abgeschlossen werden könne.

Der Ausschussvorsitzende ändert den Beschlussvorschlag dahingehend ab, dass die Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 752.000 € auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 aufgeteilt werden sollte.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, für die Einführung der digitalen Alarmierung im Landkreis Vechta die notwendigen Haushaltsmittel in Gesamthöhe von 752.000 € - aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 - für die Projektentwicklung, die Kosten der Schaffung der Infrastruktur, der notwendigen technischen Anpassungen in der Einsatzleitstelle und der Beschaffung der digitalen Meldeempfänger für den Landkreis Vechta zur Verfügung zu

stellen.“

## 8. Einsatzplanungen für den Massenanfall von Verletzten (059/2015)

---

Frau Mechtild Vornhusen-Habe verweist auf die Vorlage und erläutert anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation die Einsatzplanungen für den Massenanfall von Verletzten (MANV) im Landkreis Vechta.

Anlass für die Überarbeitung des MANV-Planes seien Empfehlungen des Landesausschusses Rettungsdienst zur Bewältigung von Großschadensereignissen (Bekanntmachung des MI vom 19.11.2014). So seien nun landeseinheitlich taktische Einheiten – im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auch für den überörtlichen Einsatz – zu unterhalten.

Landrat Herbert Winkel erkundigt sich anhand der anschaulichen Darstellung der eingesetzten Fahrzeuge bei einem MANV, ob die große Zahl der SEG-Fahrzeuge immer notwendig sei.

Herr Klaus Maier und Herr Helge Sillmann erläutern, dass die SEG in Abhängigkeit von der Stufe in dezentrale, festgelegte Bereitstellungsräume beordert oder nach Lagebeurteilung auch wieder abbestellt werden. Oft entwickle sich der Einsatz aber auch zu einem größeren Einsatz. Zu Vermeidung von Versorgungslücken durch Nachalarmierung seien die SEG-Einheiten sofort zu alarmieren, aber nur bis zum Bereitstellungsraum.

Auf Nachfrage von Herrn KTA Bernd Kessens hebt Frau Mechtild Vornhusen-Habe noch einmal die weiteren Neuerungen hervor:

So seien die MANV-Stufen jetzt landesweit vereinheitlicht worden in MANV 7 (5-7 Verletzte/Erkrankte), MANV 15 (8-15 Verletzte/Erkrankte), MANV 25 (16-25 Verletzte/Betroffene) und MANV 50 sowie MANV >50 (25 und mehr Verletzte/Erkrankte). Neu sei auch, dass der MANV-Alarm jetzt schon ab 5 (vorher 6) Verletzten ausgelöst werde.

Die landesweit einheitlichen taktischen Einheiten bieten dem Landkreis Vechta die Möglichkeit, im Bedarfsfall taktische Einheiten aus Nachbarlandkreisen anzufordern. Dies könne bei Großschadenslagen eine wichtige Hilfe sein.

Neu sei auch, dass in der Kostenrichtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst Geldmengen zur Finanzierung der Vorhaltekosten festgelegt worden seien.

KTA Friedrich Middelbeck erkundigt sich nach der Anzahl der erforderlichen Übungen für solch umfangreiche Einsatzplanungen. Frau Mechtild Vornhusen-Habe erläutert, dass die Anzahl der erforderlichen Übungen von der Anzahl der Echteinsätze abhängen. In Jahren, in denen es nur 2-3 MANV-Einsätze gebe, sei öfter zu üben.

Herr Klaus Maier erklärt, dass im Durchschnitt 2-3 Mal pro Jahr geübt werde. Herr Helge Sillmann ergänzt, dass in diesem Jahr bei der Fa. Wiesenhof eine Großübung durchgeführt worden sei.

KTA Dr. Erwin Sieverding erkundigt sich, welche Größenordnung von MANV geübt werde. Herr Klaus Maier erläutert, dass die Größenordnung für die Übung und den Echtfall keine Rolle spiele, da die Abläufe auch bei einem kleinen MANV geübt wer-

den könnten.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte lud die Anwesenden anschließend zu einem Rundgang durch die Feuerwehrtechnische Zentrale ein.

Vechta, den 24.11.2015

Winkel  
Landrat

Vornhusen-Habe  
Protokollführerin